

XXII. GP-NR

221/J

2003 -03- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Beeinträchtigung der Filmwirtschaft durch einen Organwalter der
Justizverwaltung

Im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode steht im Kapitel 18. Kunst und Kultur:

*Ausweitung der Filmförderung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.
Erarbeitung von Strategien zur verstärkten Förderung des österreichischen Films
durch Fachleute aus den Ministerien, der Filmbranche und der Kreativwirtschaft;*

Der Erstunterzeichner dieser Anfrage haben Kunstschaffende aus Tirol erzürnt mitgeteilt, dass einer Filmproduktionsfirma des ZDF aus Deutschland, die in Tirol, (was selten genug vorkommt), einen Spielfilm drehen wollte, von einem Organwalter der Justizverwaltung eine glatte Absage bezüglich eines Spielortes in einem Gerichtssaal eines Tiroler Bezirksgerichts erhalten hat. Ursprünglich hat diese Firma Anfang März um eine Dreherlaubnis über vier Wochentage im Bezirksgericht Hall angesucht. Als ihr mitgeteilt wurde, dass Dreharbeiten über vier Werkstage in einem Bezirksgericht illusorisch sind, wurde das Ansuchen auf ein Wochenende plus Montag als einzigm Werktag abgeändert. Obwohl die Produktionsfirma sogar eine „Locationmiete“ angeboten hat, wurde das Drehen von Filmszenen im gewünschten Bezirksgericht von einem Organwalter der Justizverwaltung (in Abwesenheit des OLG-Präsidenten) untersagt. Diese Untersagung wurde später vom OLG-Präsidenten bestätigt. Weiters soll die Untersagung dann gleich auf alle Gerichte Tirols und Vorarlbergs ausgeweitet werden sein, sodass in Tirol bestimmt keine Gerichtsszene an einem Originalschauplatz gedreht werden kann.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. War Ihnen der in der Einleitung geschilderte Sachverhalt bekannt?
2. Stehen Sie zu den Inhalten des Regierungsprogrammes, auch zum Kapitel 18 Kunst und Kultur?
3. Warum hat ein Organwälter des Justizressorts entgegen den Zielsetzungen des Regierungsprogramms das Ansuchen der Filmproduktionsfirma, in einem Bezirksgerichtsaal Filmszenen zu drehen, untersagt?
4. Gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür, generell das Filmen in Gerichtssälen zu untersagen? Wenn ja, welche?
5. Teilen Sie die Auffassung, dass deutsche Spielfilme, die in Österreich gedreht werden, eine gewisse Werbewirksamkeit für unser Land haben?
6. Sind Sie auch der Auffassung, dass selbst wenn die Produktionsfirma keine Miete für die Gerichtsräumlichkeiten bezahlen würde, über die sogenannte Umwegrentabilität Geld nach Österreich fließen würde?
7. Wenn die Produktionsfirma sogar bereit ist, etwas für die Miete eines Gerichtssaales in Tirol zu bezahlen, warum verzichtet Ihr Ressort dann auf diese Einnahmen?